



**EFA**

**European Fistball  
Association**

**Pflichtenheft**

**ORGANISATION VON  
EFA-WETTBEWERBEN**

**(Gültig ab 1. Januar 2019)**

## Inhalt

<b>TEIL I "Allgemeines"</b> .....	<b>3</b>
A. Grundlagen .....	3
B. Gültigkeitsbereich.....	3
C. Organisation.....	3
<b>TEIL II "Teilnehmer"</b> .....	<b>4</b>
DELEGATIONEN .....	4
A. Teilnehmende Mannschaften .....	4
B. Akkreditierung .....	4
C. Wirtschaftliche Bedingungen.....	4
LOGISTIK .....	5
D. Unterkunft .....	5
E. Betreuung .....	5
F. Transporte.....	5
G. Verpflegung.....	5
H. Wirtschaftsbetrieb .....	5
<b>TEIL III "Organisation"</b> .....	<b>6</b>
MARKETING .....	6
A. Marketingrechte .....	6
B. Bewerbung der Veranstaltung .....	6
C. Branding im Veranstaltungsbereich.....	7
MEDIEN .....	8
D. Presse- und Medienarbeit .....	8
E. Infrastruktur.....	8
LIVESTREAM .....	8
TECHNISCHE LEITUNG.....	8
F. Gesamtleitung.....	8
G. Spielleitung .....	8
H. Schiedsgericht .....	9
WETTKAMPF .....	9
I. Technisches Reglement / Spielplan .....	9
J. Resultate.....	9
K. Aufenthaltsräume .....	9
L. Moderation .....	9
M. Spielberichtsformulare.....	9
BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR WETTBEWERBE IM FELD.....	10
N. Durchführung .....	10
O. Spielfelder (siehe Anhang II) .....	10
P. Trainingsplätze.....	10
BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR WETTBEWERBE IN DER HALLE.....	11
Q. Spielfeld .....	11
R. Trainingszeiten / Aufwärmmöglichkeiten .....	11
PROTOKOLLABLAUF.....	11
S. Regie11 .....	11
T. Eröffnung / Siegerehrung .....	11
U. Fahnen.....	11
V. Hymnen.....	12
W. Auszeichnungen / Präsente.....	12
X. Ehrengäste.....	12
VARIA .....	12
Y. Offizielle Anlässe.....	12
Z. Schlachtenbummler / Fans.....	13
Za. Sanitätsdienst .....	13
Zb. Sicherheit / Ordnerdienst.....	13
Zc. Dopingkontrollen .....	13
Zd. Haftung / Versicherung.....	13
ZUSATZBESTIMMUNGEN DES NATIONALEN VERBANDES.....	14
SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....	14

## ANHANG

Merkblatt ‚Livestream

## TEIL I "Allgemeines"

### A. Grundlagen

Grundlagen für die EFA-Wettbewerbe bilden:

- Spielordnung der IFA (IFSO)
- Alle Reglements der EFA-Wettbewerbe Nationalmannschaften
- Alle Reglements der EFA-Wettbewerbe Vereinskmannschaften

Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Homepage der EFA ([www.efa-fistball.com](http://www.efa-fistball.com)) veröffentlicht und können von dort heruntergeladen werden. Örtliche Ausrichter können diese auch beim nationalen Verband anfordern.

### B. Gültigkeitsbereich

Das Pflichtenheft gilt als Standard für alle EFA-Wettbewerbe.

Ausnahme: Für den Men's European Championship werden wettbewerbsspezifische Bestimmungen in einer Vereinbarung, einem Organisationsplan und in offiziellen Bulletins festgehalten.

### C. Organisation

#### 1. Veranstalter / Ausrichter / Organisator

Die EFA ist Veranstalter. Sie vergibt eine Veranstaltung an einen nationalen Mitgliedsverband zur Ausrichtung. Dieser ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Abwicklung.

Der nationale Verband bestimmt einen Organisator für die Durchführung der ihm zugesprochenen Wettbewerbe.

#### 2. Organisationskomitee

Der Organisator bildet ein Organisationskomitee (OK). Die Organisation ist mit dem nationalen Verband abzustimmen. Der Competition Manager (CM-EFA) oder der Technische Delegierte der Veranstaltung (TD-EFA) ist im OK zu implementieren.

#### 3. Verbindung zur EFA

Gesprächspartner der EFA ist ein von der EFA bestimmter Competition Manager (CM-EFA).

Über die OK-Sitzungen ist ein Protokoll zu führen und eine Kopie des Protokolls ist dem CM-EFA zuzustellen.

#### 4. Ablauf

Der terminliche Ablauf wird durch den CM-EFA mit dem Organisator definiert.

## TEIL II "Teilnehmer"

### DELEGATIONEN

#### A. Teilnehmende Mannschaften

Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften richtet sich nach dem Wettbewerb.

Die Delegationsstärken sind im entsprechenden Reglement festgehalten.

#### B. Akkreditierung

Die Akkreditierung der Delegationen, Funktionäre der EFA, Schiedsrichter und Medienmitarbeiter wird durch den Organisator in geeigneter Form (z.B. entspr. Ausweise) vorgenommen.

#### C. Wirtschaftliche Bedingungen

Die wirtschaftlichen Bedingungen sind im entsprechenden Reglement festgehalten (siehe Übersicht im Anhang I).

##### 1. Ausrichter / Organisator

Der **Organisator** hat insbesondere zu übernehmen:

- Kosten für die Delegationen, die Schiedsrichter, Linienrichter und die offiziellen EFA-Delegierten (TD-EFA/Präsidiumsmitglieder EFA) sowie VIP-Karten für Ehrengäste der EFA/IFA wie im entsprechenden Reglement vorgeschrieben
- Kosten für Fahrten zwischen Unterbringungsort und Trainings- und Spielorten
- Kosten für Unterkunft (EZ) und Verpflegung für EFA Delegierte zur Vorbereitung des Wettbewerbes
- Kosten für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung (z.B. Infrastruktur inkl. Sitzungs- und Arbeitsräume für den/die EFA Delegierten, eine angemessene Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit usw.)
- EFA-Veranstaltungsgebühr

Bis spätestens 4 Wochen nach dem Spieltermin ist vom ausrichtenden Mitgliedsverband an die EFA die Gebühr für den entsprechenden Wettbewerb zu bezahlen (siehe Anhang I - Wirtschaftliche Bedingungen für das dem Wettbewerb entsprechende Spieljahr).

##### Bankverbindung:

European Fistball Association bei der UBS Switzerland AG, Zürich,  
EUR-Konto: IBAN CH83 0023 0230 5958 1641 Z / SWIFT/BIC: UBSWCZH80A

Eintrittsgelder, sowie Einnahmen aus Werbung (Programmheften etc.), Inseraten, Fernsehübertragungen, Festwirtschaft und Spenden stehen dem Organisator zu, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Vorbehalten bleiben auch Sondervereinbarungen des nationalen Verbandes gemäß Seite 15 dieses Pflichtenheftes.

##### 2. EFA

Die **EFA** übernimmt

- die technische Vorbereitung des Wettbewerbes (Ausschreibung, Spielpläne etc.)
- die Kosten und die Beschaffung der Siegerauszeichnungen. (Ausnahme: Bei den Wettbewerben der Nationalmannschaften sind die Pokale für die Medaillengewinner durch den Organisator zu beschaffen.)
- die Reisekosten zur allfälligen Vorbereitung der Veranstaltung vor Ort

### 3. Teilnehmer

Die **Teilnehmer** haben die folgenden Kosten zu übernehmen:

- Kosten für An- und Rückreise zum und vom Unterbringungsort sowie alle sonstigen Auslagen, soweit sie nicht vom Ausrichter/Organisator gem. II.C.1 bzw. von der EFA gem. III.C.2 zu übernehmen sind.
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung (Ausnahme Bankett), soweit sie nicht vom Organisator gem. Ziff. C.II.1 zu übernehmen sind.

Der Organisator bietet zu diesem Zweck Unterkünfte in verschiedenen Kategorien an. Die teilnehmenden Nationen können die Unterkünfte jedoch auch selbst organisieren.

## LOGISTIK

### D. Unterkunft

Für die Delegationen, den/die offiziellen EFA-Delegierten, Schiedsrichter, Linienrichter und sind rechtzeitig gute Unterkünfte in Hotels oder andern Übernachtungsmöglichkeiten - dem jeweiligen Reglement entsprechend - anzubieten bzw. zu reservieren.

Bezüglich der Reservation (Anzahl, Dauer) ist frühzeitig mit den Teilnehmern Verbindung aufzunehmen.

### E. Betreuung

Bei den Wettbewerben der Nationalmannschaften ist vom Organisator jeder Delegation ein(e) Betreuer(in) zuzuordnen, welche diese während der gesamten Veranstaltung begleitet.

Bei den Wettbewerben der Vereinskmannschaften ist mindestens ein offizieller Ansprechpartner für alle Mannschaften erforderlich.

### F. Transporte

Die Transporte der Delegationen, Schiedsrichter, Linienrichter und EFA-Delegierten zwischen Unterbringungsort und Trainings- und Spielorten sind durch den Organisator zu organisieren und zu finanzieren.

### G. Verpflegung

Ort und Art der zu übernehmenden Verpflegung stehen dem Organisator frei. Sportlerverpfelegung muss berücksichtigt werden.

### H Wirtschaftsbetrieb

Der Betrieb einer Festwirtschaft wird vorgeschrieben.

## TEIL III "Organisation"

### MARKETING

#### A. Marketingrechte

Die EFA überträgt dem Organisator hiermit für den Veranstaltungszeitraum das Recht zur Werbung im Stadion, wie z.B. das Aufstellen von Werbebanden, das Anbringen von Postern, Bannern, Firmenzeichen und jeglicher anderer Werbung (einschließlich an den Anzeigetafeln, an allen Verkaufsständen für Essen, Getränke und Lizenzprodukte sowie an allen anderen Einrichtungen) sowie das Durchführen von Werbe- und Promotionsaktivitäten im Stadion.

Von dieser Übertragung ausgeschlossen sind nachfolgende Rechte, welche die EFA für eine exklusive Nutzung durch ihre Partner/Sponsoren vorhält:

- Rechte Spielball (Ballrechte)
- Werberechte am Netz und am Prallschutz um die Netzstangen
- Im Streaming-Fall: Bandenwerbung gegenüber der Führungskamera (TV-Bereich) von der Mittellinie nach links aus Blickrichtung der TV-Kamera bis zum Ende der Spielfeldumrandung

Zudem behält die EFA die Medienrechte an der Veranstaltung. Medienrechte bezeichnet sämtliche Rechte, die Veranstaltung durch die Herstellung von Bewegtbildern, Fotos, Tonaufnahmen und Texten aufzuzeichnen und sämtliche an der Veranstaltung hergestellten Materialien, einschließlich der offiziellen Filme und des Basissignals zu bearbeiten und in allen Medien auszustrahlen oder anderweitig zu verwerten.

Der durch die EFA bestimmte Ballhersteller des EM-Balles erhält die folgenden Rechte:

- Exklusivrecht für die gesamte Veranstaltung (es ist dem Ausrichter und dem OK nicht gestattet, für andere Ballhersteller Werbung zu machen, Bälle aufzulegen oder anzubieten)
- Aufstellen eines Info/Verkauf-Standes im Stadionbereich (an jedem Austragungsort)
- Bandenwerbung 4 x 1 m (an jedem Austragungsort)
- Aufdruck des Veranstalter-Logos auf dem offiziellen Ball
- Inserat im Programmheft - 1/1-Seite

Die Werbung darf nicht politischer, konfessioneller, ideologischer oder moralischer Art sein. Verboten ist Werbung für Waren mit anstößigem Charakter.

#### B. Bewerbung der Veranstaltung

##### 1. Veranstaltungslogo

Vorgaben:

Termin:	gleich nach Veranstaltungsvergabe
Form:	Hoch- und/bzw. Querformat als Vektorgrafik mit Farbpalette
Inhalte:	offizieller Veranstaltungsname der EFA
Sprache:	Englisch, weitere Adaptierungen in Deutsch und Landessprache
Verwendung:	Gem. Richtlinien der EFA

Das Logo muss durch die EFA genehmigt bzw. freigegeben werden.

##### 2. Webseite

Vorgaben:

Termin:	mindesten 3 Monate vor der Veranstaltung bzw. gleich nach Veranstaltungsvergabe
Sprache:	Deutsch, weitere Adaptierungen in Englisch
Menüpunkte:	News – als Startseite, regelmäßige Aktualisierung Spielplan – von EFA Teams – Vorstellung der Teilnehmer – Infos (Fotos, Namen) von der EFA Grußwort des EFA-Präsidenten

Ergebnisse: aktuell sofort nach Spielende  
Spielort: Präsentation, Infos  
Kontakt: Organisationskomitee  
Medien: Presseaussendungen, Presseberichte, Fotodownload, Akkreditierungsinfos  
Positionierung des EFA Logos: Startseite, Spielplan, Teaminfos  
Positionierung der EFA Sponsoren: Sponsorenleiste/-seite  
Verlinkung auf EFA- und IFA-Website  
Controlling: Freigabe durch die EFA vor der Aufschaltung (durch CM-EFA)

### 3. Drucksorten

#### 3.1 Programmheft

Vorgaben:

Termin: Bekanntgabe des Redaktionsschlusses mindesten 2 Monate vorher  
Sprache: Deutsch, weitere Adaptierungen in Englisch  
Inhalte: Grußwort des EFA-Präsidenten  
Spielplan – von EFA  
Teams – Vorstellung der Teilnehmer – Infos (Fotos, Namen) von der EFA  
Organisationskomitee  
EFA Team – Delegierte®, Schiedsrichter  
Inserate: max. 4 Seiten - EFA, Sponsoren der EFA  
Positionierung des EFA Logos: Titelseite, Spielplan, Teaminfos, EFA Team  
Positionierung des Ballherstellerlogos: Titelseite, Hauptsponsorenleiste/-seite

Aufschaltung (als pdf) auf Website

Controlling: Druckfreigabe durch die EFA (durch CM-EFA)

#### 3.2 Plakat

Vorgaben:

Sprache: Deutsch, weitere Adaptierungen in Englisch  
Termin: mindesten 1 Monat vor der Veranstaltung als Download auf der Webseite  
Größe: mindestens A3  
Minimalversion: Titelseite des Programmheftes als elektronische Datei  
EFA-Logo

Controlling: Druckfreigabe durch die EFA (durch CM-EFA)

#### 3.3 Social Media

Accounts in Facebook, Twitter, Instagram, YouTube, etc. ist wünschenswert, Voraussetzung ist eine regelmäßige Betreuung.

## C. Branding im Veranstaltungsbereich

### 1. Centre Court

Bandenwerbung: 2-4 Transparente (EFA, EFA Sponsoren) 4 m x 3 m im TV Kamerabereich

Optimale Positionierung der Hängefahnen

Tragefahnen für offizielle Anlässe verwenden, vor Spielen, Eröffnung usw.

Beachflags

Interviewwand wünschenswert

### 2. Siegerehrung

Rollups und Beachflags

Pult und Infofolder

## MEDIEN

### D. Presse- und Medienarbeit

Der Organisator verpflichtet sich insbesondere an den Veranstaltungstagen eine umfassende Berichterstattung in Deutsch und Englisch über die Veranstaltung sicherzustellen.

### E. Infrastruktur

#### 1. Tribünenarbeitsplätze

- Für Presseleute (nicht Fotografen)
- Gute Sicht
- Sitzplatz mit Tisch
- WiFi und Stromanschlüsse beim Arbeitsbereich Tribüne

#### 2. Mediacenter – Ausstattung

- Verpflegung – Getränke (Kaffee, alkoholfreie Getränke) und Essen – evtl. VIP Status
- Genügend Arbeitsplätze (je nach Anmeldungen), Stromanschlüsse und WIFI
- Drucker, Scan, Kopierer, Notebooks
- Befugter Ansprechpartner
- Prompter Ergebnisdienst sowie Vor- und Nachinformation

#### 3. Weitere Vorgaben

- Kennzeichnung der akkreditierten Medienmitarbeiter mit Westen
- Zugang zu Fotos des Veranstalters rechtfrei für EFA
- Zugang für Filme des Veranstalters rechtfrei für EFA (für EFA-Website etc.)

## LIVESTREAM

Livestream ist bei allen Wettbewerben wünschenswert.

Die Vorgaben (Technik, Übertragung) sind in einem separaten Merkblatt im Anhang festgehalten.

Die EFA unterstützt den Organisator gerne bei der Umsetzung.

## TECHNISCHE LEITUNG

### F. Gesamtleitung

Die Gesamtleitung obliegt dem TD-EFA. Für ihn ist ein separater Arbeitsraum bereitzustellen.

Der Organisator ist für die Ansage während der Veranstaltung nach Abstimmung mit dem TD-EFA verantwortlich.

### G Spielleitung

Die Spiele werden von international geprüften Schiedsrichtern geleitet. Sie werden vom EFA-Schiedsrichter-Referenten berufen.

Bei allen Wettbewerben werden als Linienrichter lizenzierte Schiedsrichter durch den Schiedsrichterchef des ausrichtenden Mitgliedsverbandes berufen. Sie haben Fahnen zu verwenden.



Die Einteilung der Schiedsrichter, Linienrichter und die Schiedsrichterbesprechung werden durch den TD-EFA oder den EFA-Schiedsrichterreferenten vorgenommen.

Die Anschreiber müssen durch den Organisator gestellt werden. Diese haben in einer einheitlichen sportlichen Kleidung anzutreten.

Es sind mindestens 4 Ballkinder je Spielfeld einzusetzen.

## **H Schiedsgericht**

Die EFA bestimmt ein Schiedsgericht zur Behandlung allfälliger Einspruchsfälle.

# **WETTKAMPF**

## **I. Technisches Reglement / Spielplan**

Der Spielplan richtet sich nach den Bestimmungen des entsprechenden Reglements. Er wird – zusammen mit dem Technischen Reglement - durch die EFA festgelegt und dem Organisator frühzeitig mitgeteilt.

## **J. Resultate**

Vom Organisator ist eine Resultattabelle zu erstellen und an mehreren zentralen Orten anzuschlagen; die Resultate sind darauf nach jeder Spielrunde nachzutragen.

Je Spielfeld sind zwingend Anzeigetafeln zu verwenden, sie sind durch den Organisator zu bedienen (elektronische Anzeigetafeln werden empfohlen).

Die offizielle Mitteilung der Resultate an den Vorsitzenden der Sportkommission EFA erfolgt durch den TD-EFA.

## **K. Aufenthaltsräume**

Es sind für die Mannschaften und Schiedsrichter/Linienrichter Garderoben/Duschen bereitzuhalten. Je Delegation und für die Schiedsrichter/Linienrichter soll ein getrennter Raum mit entsprechender Beschriftung vorhanden sein.

Pro Mannschaft und für die Schiedsrichter sind nach Möglichkeit je ein Zelt o.ä. auf Wettkampflplatz oder in der Nähe aufzustellen.

## **L Moderation**

Die gesamte Veranstaltung muss durch einen Sprecher in Deutsch und Englisch (\*) moderiert werden.

Zu seinen Aufgaben zählen:

- Vorstellung von Mannschaften und Offiziellen
- Durchsagen zur Spielfeldorganisation
- Kurzkomentare zu Spielsituationen
- Einspielen von Musikjingles
- Moderation der Eröffnung und Siegerehrung gemäß Vorgabe/Ablaufplan EFA

Die hierfür technisch notwendige Infrastruktur ist vom Organisator bereitzustellen.

## **M Spielberichtsformulare**

Es werden EFA-Spielberichtsformulare verwendet. Sie werden durch den TD-EFA mitgebracht.

Die Original-Spielberichte sind nach dem Wettbewerb unverzüglich dem TD-EFA zu übergeben.

## BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR WETTBEWERBE IM FELD

### N. Durchführung

Der Wettbewerb muss bei jeder Witterung durchgeführt werden können.

Bei schlechter Witterung entscheidet der TD-EFA über Beginn des Wettbewerbes, der jeweilige Schiedsrichter über Unterbrechung bzw. Abbruch eines Spieles.

### O. Spielfelder (siehe Anhang II)

#### 1. Anordnung

Die Anzahl Spielfelder hängt vom Wettbewerb und dem Meldeergebnis ab.

Für die Bereitstellung der Mannschaften ist der Stellplatz großräumig abzugrenzen.

Für die Zuschauer sind Tribünen für Sitz- und Stehplätze einzurichten. Deren Kapazität ist mit dem CM-EFA abzusprechen.

#### 2. Rasen

Der Rasen soll frisch und sehr kurz geschnitten sein.

#### 3. Zeichnung

Die Spielfelder müssen die vorgeschriebene Größe von 50 x 20 m aufweisen. Markierungen in der vorgeschriebenen Breite (8 - 12 cm) sind mit Farbe vorzunehmen.

Die Ausläufe (seitlich 6 m / hinten 8 m) sowie die Wechselspieler- und Schiedsrichterzonen sind mit gestrichelten Linien zu markieren.

#### 4. Spielgeräte

Es dürfen nur frei stehende Pfosten (max. 2 m hoch) mit Schutzhüllen und offiziell zugelassene Netze verwendet werden.

Die Bälle werden durch die EFA aufgelegt.

Der Organisator hat eine Waage, einen Luftdruckmesser und ein kleines Messband für die Ballkontrollen, geeignete (wasserfeste) Stifte/Farben für die Markierung der geprüften Bälle sowie einen Messstab zur Kontrolle der Band-/Netzhöhe am Anschreibertisch bereitzuhalten.

#### 5. Zonen

Die vorgeschriebenen Zonen sind einzuzeichnen.

Für die Mannschaften (Wechselspielerzone) und den Anschreiber sind Sitzgelegenheiten – im Feld mit Schutz gegen Sonne oder Regen - aufzustellen.

#### 6. Abschränkungen

Das/die Spielfeld(er) ist/sind komplett abzusperren (siehe Skizze 'Spielfeld').

### P. Trainingsplätze

Es muss mindestens 2 Trainingsplätze geben, die 48 Stunden vor dem 1. Spiel bereit sein müssen

Ein Trainingsplan wird durch die Sportkommission der EFA (SK-EFA) gem. den Anträgen der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

## BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR WETTBEWERBE IN DER HALLE

### Q Spielfeld

Das Spielfeld muss eine Größe von 40 x 20 m aufweisen.

Dazu muss seitlich ein Auslauf von mind. 0,5 m, hinten ein Auslauf von mind. 1 m vorhanden sein.

Es dürfen nur frei stehende Pfosten (max. 2 m hoch) mit Schutzhüllen und offiziell zugelassene Netze oder Bänder verwendet werden.

Die Grenz- und Angabelinien sowie die Wechsel- und Schiedsrichterzonen sind mit gut sichtbarem Klebeband zu kennzeichnen.

### R Trainingszeiten / Aufwärmmöglichkeiten

Die Halle sollte vor dem Wettbewerb für jede teilnehmende Mannschaft je eine Stunde für Trainingszwecke zur Verfügung stehen. Die Einteilung der Trainingszeiten hat in Absprache mit dem TD-EFA zu erfolgen.

Idealerweise steht eine Aufwärmmöglichkeit außerhalb der Wettkampfhalle zur Verfügung. In der Halle soll sonst eine 30-minütige Aufwärmzeit gewährt werden.

## PROTOKOLLABLAUF

### S Regie

Der Ablauf der gesamten Veranstaltung sowie der protokollarische Ablauf der Eröffnung und Siegerehrung (Einmarsch, Reden, Hymnen etc.) wird vom CM-EFA bzw. TD-EFA vorgegeben und mit dem Organisator abgesprochen.

### T Eröffnung / Siegerehrung

Die offizielle Eröffnung der Veranstaltung, die Siegerehrung (mit Übergabe der Auszeichnungen) sowie der offizielle Abschluss werden grundsätzlich durch den TD-EFA bzw. ein Präsidiumsmitglied der EFA vorgenommen.

Für die Siegerehrung ist ein Podest (ca. 5 m, mit 3 Ebenen und Blumenschmuck) bereitzustellen. Es muss abgedeckt und mit der Wettbewerbsbezeichnung beschriftet werden.

Nach Absprache mit dem TD-EFA stellt der Organisator zusätzlich geeignetes und geschultes Personal zur Verfügung, die dem würdigen Anlass entsprechende Kleidung tragen.

### U Fahnen

An der Sportstätte sind mindestens die folgenden Fahnen zwingend aufzuhängen:

- EFA-Fahne (wird vom TD-EFA oder einem Präsidiumsmitglied EFA mitgebracht)
- Nationalfahnen der teilnehmenden Mannschaften
- bei Europameisterschaften zusätzlich IFA-Fahne (wird vom TD-EFA oder einem Präsidiumsmitglied EFA mitgebracht)

Für die Eröffnung und Siegerehrung der Veranstaltungen mit Nationalmannschaften sind durch den Organisator Tragefahnen je teilnehmende Nation zu verwenden. (Beschaffung durch Organisator, ausser EFA-Fahne.)

## V Hymnen

Die offiziellen Hymnen der teilnehmenden Länder sind durch den Organisator vom Internet herunterzuladen. Sie sollten alle in etwa von gleicher Zeitdauer sein (Kurz-Varianten).

Bei Wettbewerben der Nationalmannschaften werden durch den TD-EFA definiert, bei welchen Spielen die Hymnen gespielt werden. Bei Wettbewerben der Vereinskmannschaften wird nur am Schluss der Siegerehrung die Landeshymne des Siegers gespielt.

## W Auszeichnungen / Präsente

Die gemäß Reglement vorgeschriebenen Auszeichnungen (Medaillen) werden durch die EFA beschafft und bei Wettbewerben der Vereinskmannschaften der Siegerpokal durch den letztjährigen Gewinner zum Anlass mitgebracht.

Bei Wettbewerben der Nationalmannschaften beschafft der Organisator Pokale für alle drei Medaillengewinner.

Vom Organisator ist zudem anzustreben, an alle Teilnehmer ein Präsent zu überreichen. (Bei Nachwuchswettbewerben zwingend.)

## X Ehrengäste

Die Einladung von Ehrengästen ist Sache des Organistors. In jedem Fall ist mit der EFA Rücksprache zu halten. Die EFA behält sich das Recht vor, in Absprache mit dem Organisator Ehrengäste (15) zu einer Veranstaltung einzuladen.

Die Ehrengäste haben VIP-Status (freier Eintritt, Zutritt zum VIP-Bereich).

## VARIA

### Y. Offizielle Anlässe

#### 1 EFA-Anlässe

Allfällige EFA-Anlässe werden dem Organisator durch den CM-EFA rechtzeitig mitgeteilt.

Insbesondere muss an der Europameisterschaft der Männer für den EFA-Kongress durch den Organisator die Infrastruktur gem. separatem Pflichtenheft bereitgestellt werden.

Falls die EFA einen Empfang auf ihre Kosten durchführen möchte, hat der Organisator ebenfalls die erforderliche Infrastruktur bereitzustellen.

#### 2 Eigene Veranstaltungen

Der Organisator ist berechtigt, auf eigene Kosten Rahmenveranstaltungen durchzuführen.

Ein Empfang mit allen Teilnehmern z.B. am Vorabend zur Veranstaltung (z.B. Apéro) wird begrüßt.

#### 3 Sitzungen

Für Sitzungen des TD-EFA (z.B. Delegationsleiterbesprechungen) sind vom Organisator Räumlichkeiten mit der üblichen Infrastruktur (Beamer, Leinwand) bereitzustellen.

Für allfällige EFA-Präsidiumssitzungen - in der Regel am Vortag der Spiele - werden Sitzungsraum mit Beamer, Leinwand, Zwischenverpflegung und Getränken benötigt.

Für einen allfälligen EFA-Kongress - in der Regel am Vortag der Spiele - werden Infrastruktur gemäß separatem Pflichtenheft benötigt.

## **Z. Schlachtenbummler / Fans**

### **1. Quartiere / Zimmervermittlung**

Zimmervermittlung wird in einem eigenen Menüpunkt auf der Organisator-Webseite geregelt.

### **2. Eintrittspreise**

Die Höhe der Eintrittspreise kann durch den Organisator frei bestimmt werden. Sie soll der EFA rechtzeitig mitgeteilt werden.

Mitglieder des EFA- und IFA-Präsidiums (inkl. Begleitung) und IFA-Schiedsrichter mit entsprechendem Ausweis haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen.

## **Za. Sanitätsdienst**

Der Organisator ist für den Sanitätsdienst verantwortlich. Die Anwesenheit von Sanitätern auf dem Platz ist obligatorisch. Zudem ist der Notfallarzt über die Durchführung der Veranstaltung zu informieren.

## **Zb Sicherheit / Ordnerdienst**

Der Organisator ist für die Sicherheit auf dem Wettkampfbplatz während der gesamten Veranstaltung verantwortlich. Für die Veranstaltung ist ein Sicherheitskonzept inkl. Evakuation zu erstellen.

Es ist ein entsprechender Ordnerdienst aufzuziehen, der für die Umsetzung der (Spielfeld-)Organisation eigenständig verantwortlich ist.

Der EFA obliegen diesbezüglich keinerlei Pflichten.

## **Zc Dopingkontrollen**

Für angesetzte Dopingkontrollen ist in Absprache mit dem EFA-Delegierten die erforderliche Infrastruktur bereit zu stellen.

## **Zd. Haftung / Versicherung**

Der Organisator ist verpflichtet, für den Anlass eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Der Organisator bzw. der ausrichtende Mitgliedsverband stellt die EFA von jeglicher Haftung, Mithaftung oder Regressansprüchen frei, unabhängig davon, ob Anordnungen, Einzelweisungen oder sonstige Vorschriften gegeben oder unterlassen wurden.

Versicherung gegen Krankheit und Unfall ist Angelegenheit der Teilnehmer. Für die EFA, den ausrichtenden Mitgliedsverband und den Organisator besteht diesbezüglich keinerlei Haftung.

## **ANHANG**

- I Wirtschaftliche Bedingungen
- II Spielfeld

**ZUSATZBESTIMMUNGEN DES NATIONALEN VERBANDES****SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Die EFA behält sich vor, bei krassen Unstimmigkeiten in der Organisation bzw. Verstößen gegen dieses Pflichtenheft Sanktionen gegen den ausrichtenden Mitgliedsverband zu ergreifen.

Der Ausrichter (nationale Verband) sowie der Organisator bestätigen, vom Reglement ..... und vom vorstehenden Pflichtenheft Kenntnis genommen zu haben.

Sie erklären sich mit deren Inhalt uneingeschränkt einverstanden und anerkennen alle Bestimmungen.

**Für den ausrichtenden Mitgliedsverband:**

Ort/Datum:

Unterschrift:

**Der Organisator: Verein, Adresse (Verantwortlich für Organisation)**

Ort/Datum:

Unterschrift:

Spätestens 4 Wochen nach der Vergabe ist eine Kopie des unterzeichneten Pflichtenheftes durch den ausrichtenden Mitgliedsverband dem Vorsitzenden der Sportkommission der EFA zuzustellen.